



KPT, Postfach, CH-3001 Bern
kpt.ch

Modell KPTwin.easy nach KVG

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)
Ausgabe 01.2018

Allgemeine Bestimmungen

Zweck EASY Art. 1

Bei KPTwin.easy handelt es sich um eine Versicherungsdeckung, bei der die medizinische Erstberatung und die Vorgabe des Behandlungspfades durch ein telemedizinisches Beratungszentrum erbracht wird. Arzneimittel werden via der von KPT vorgegebenen Apotheke an Ihre Wunschadresse (CH) versandt oder sind in deren Filialen abzuholen.

Rechtsgrundlagen EASY Art. 2

Rechtsgrundlagen für die Leistungserbringung sind das ATSG, Art. 41 Abs. 4 KVG und Art. 62 KVG, die Verordnungen zum KVG sowie die «Ergänzenden Vollzugsbestimmungen zum KVG» der KPT.

Leistungen EASY Art. 3

Inhalt und Umfang der Leistungserbringung richten sich nach den Bestimmungen des KVG.

Vertragsverhältnis

Entstehung EASY Art. 4

Die besondere Versicherungsdeckung KPTwin.easy entsteht durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen Ihnen und der KPT.

KPTwin.easy erstreckt sich auf das Gebiet der gesamten Schweiz.

Der Wechsel von der ordentlichen obligatorischen Krankenpflegeversicherung in das Modell KPTwin.easy kann jederzeit auf Beginn eines Monats erfolgen.

Dauer und Kündigung EASY Art. 5

Der Vertrag dauert mindestens ein Jahr, jeweils bis zum 31. Dezember, und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Sie können den Vertrag unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Fristen kündigen.

Umstufung EASY Art. 6

Bei nachfolgenden Ereignissen werden Sie in die ordentliche obligatorische Krankenpflegeversicherung umgestuft:

- beim Aufenthalt in einem Pflegeheim, der Pflegeabteilung in einem Altersheim oder einer Abteilung für Chronischkranke in einem Akutspital
- bei Auslandsaufenthalten von mehr als drei Monaten. Sie sind verpflichtet, entsprechende Auslandsaufenthalte vorgängig der KPT zu melden. Die Umstufung entfällt bei Rückkehr in die Schweiz.



KPT, Postfach, CH-3001 Bern
kpt.ch

Pflichten

Gatekeeping und eingeschränkte Wahl des Leistungserbringers EASY Art. 7

Sie sind verpflichtet, vor Inanspruchnahme medizinischer Leistungen das telemedizinische Beratungszentrum für die medizinische Erstberatung zu konsultieren. Der durch das telemedizinische Beratungszentrum vorgegebene Behandlungspfad ist verbindlich einzuhalten. Das telemedizinische Beratungszentrum bestimmt die für den Behandlungspfad geeigneten Leistungserbringer. Es können dafür Zeitfenster vorgeschrieben werden. Für Überweisungen an einen anderen Arzt oder in ein Spital ist eine erneute Konsultation des telemedizinischen Beratungszentrums erforderlich.

Sie sind verpflichtet, Arzneimittel ausschliesslich bei der von der KPT bestimmten Apotheke oder in deren Filialen zu beziehen, es sei denn, es liegt eine dringliche Erstversorgung vor, oder das telemedizinische Beratungszentrum hat einem Bezug bei einem Arzt oder einer Apotheke zugestimmt. Originalpräparate werden durch Generika ersetzt, sofern letztere kostengünstiger sind und aus medizinischen Gründen nicht das Originalpräparat abgegeben werden muss.

Sollten Sie im Rahmen Ihrer Behandlung Mittel und Gegenstände (Hilfsmittel) benötigen, so sind Sie verpflichtet, diese bei den von KPT benannten Leistungserbringern zu beziehen.

Ausnahmen EASY Art. 8

Bei Notfällen, gynäkologischen Untersuchungen und geburtshilflicher Betreuung sowie bei Untersuchungen beim Augen- oder Zahnarzt sind Sie von der Einhaltung des Gatekeeping entbunden.

Ein Notfall liegt vor, wenn Ihr gesundheitlicher Zustand von Ihnen selbst oder von Dritten als lebensbedrohlich oder als unmittelbar behandlungsbedürftig eingeschätzt wird und es Ihnen nicht möglich oder zumutbar ist, das telemedizinische Beratungszentrum vorgängig der medizinischen Behandlung zu konsultieren. Notfallbehandlungen sind nachträglich dem telemedizinischen Beratungszentrum zu melden.

Systemtreue

Verletzung und Sanktionen EASY Art. 9

Wenn Sie sich nicht an die durch das Modell vorgegebene Kanalisierung der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen gemäss Art. 7 halten, verletzen Sie die Systemtreue. Die Ausnahmen nach Art. 8 bleiben vorbehalten.

Folgende Sanktionen kommen bei einer Verletzung der Systemtreue zur Anwendung:

- Kürzung der gesetzlichen Leistungen um 50 %.
- Bei wiederholten Verstössen Ausschluss aus dem Modell mit sofortiger Wirkung und Umteilung in die ordentliche obligatorische Krankenpflegeversicherung. Ein erneuter Wechsel in ein besonderes Versicherungsmodell der KPT (KPTwin.win, KPTwin.doc, KPTwin.plus, KPTwin.easy) bleibt nach einer Umteilung für die Dauer von zwei Jahren ausgeschlossen.

Second Opinion EASY Art. 10

Sind Sie mit dem vom telemedizinischen Beratungszentrum vorgeschlagenen Behandlungspfad nicht einverstanden, können Sie eine ärztliche Zweitmeinung (Second Opinion) verlangen. Die KPT vermittelt Ihnen einen Experten und vergütet Ihnen die Kosten der Zweitmeinung, sofern diese zu einem anderen Ergebnis führt.

Meldepflicht EASY Art. 11

Im Hinblick auf die Koordination von Leistungen haben Sie Unfallereignisse, die vom UVG-Versicherer übernommen werden, dem telemedizinischen Beratungszentrum oder der KPT bekannt zu geben.



KPT, Postfach, CH-3001 Bern
kpt.ch

Akteneinsicht *EASY Art. 12*

Mit dem Abschluss des Vertrages sind Sie damit einverstanden, den medizinischen Leistungserbringern sowie dem Vertrauensarzt der KPT Einsicht in die Behandlungs- und Rechnungsdaten der medizinischen Versorgung zu gewähren. Diese Pflicht zur Gewährung der Einsichtnahme in diese Daten gilt auch beim Wechsel von einem Modell zu einem anderen und beinhaltet gleichzeitig die Entbindung der Ärzte des Modells von ihrem Berufsgeheimnis.

Prämienrabatt

Allgemein *EASY Art. 13*

Bei KPTwin.easy erhalten Sie einen Rabatt auf der ordentlichen OKP-Prämie.

Kostenbeteiligungen *EASY Art. 14*

Die Kostenbeteiligungen gemäss KVG (Franchise und Selbstbehalt) sind in jedem Fall geschuldet.

Schlussbestimmung

Inkrafttreten *EASY Art. 15*

Diese Allgemeinen Versicherungsbedingungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Bern, 1. Juni 2017
KPT Krankenkasse AG